

## Beitrag zum Buch Familien:Zeit

### Familien in der Gesellschaft

Dass Familien bis heute die Basis unserer Gesellschaft sind, darüber gibt es einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Dass Kinder „unsere Zukunft“ sind und dass diese Familien brauchen, in denen sie behütet aufwachsen können, um sich gesund zu entwickeln und ihre Fähigkeiten zu entfalten, wird ebenfalls von Politik, Wirtschaft, Kirchen und Medien immer wieder festgestellt. Beides gehört in der öffentlichen Debatte und in der veröffentlichten Meinung scheinbar unlösbar zusammen. Das Kind macht die Familie – und davon gibt es nicht mehr genug. Dies ist allerdings keine neue Erkenntnis. Die Geburtenrate sinkt seit Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Ernsthaft aufgegriffen und thematisiert wird dies und damit auch die gesellschaftliche Bedeutung von Kindern und Familien erst, seitdem nicht mehr zu leugnen ist, dass im bestehenden System und der gegebenen demografischen Entwicklung die Alterssicherung und Versorgung der zukünftigen Rentnerinnen und Rentner nicht mehr gewährleistet ist und die Sorge zunimmt, dass Unternehmen bereits in naher Zukunft nicht mehr genügend qualifizierte Fachkräfte finden werden.

Die Diskussion über den Wert und die gesellschaftliche Bedeutung von Familien wird damit vor allem auf ökonomisch relevante Leistungen beschränkt. Dies ist zwar ein unterkomplexer Blickwinkel, der aber dennoch einige wesentliche Ansätze bietet. Was macht Familie zur „Basis unserer Gesellschaft“ und was leistet sie zu deren Zukunftssicherung? Die Entscheidung Kinder zu bekommen und zu erziehen und als Familie leben zu wollen ist für die meisten Menschen hoch emotional und mit vielen unausgesprochenen, oft unreflektierten Hoffnungen und Wünschen verbunden und keineswegs nur eine rationale, ökonomisch bestimmte Entscheidung. Dennoch hat sie sowohl individuell als auch gesellschaftlich erhebliche, langfristig wirksame ökonomische Folgen. Die Verflechtung dieser verschiedenen individuellen und gesellschaftlichen Ebenen in sowohl ökonomischer als auch emotionaler (und teilweise ideologischer) Argumentation macht eine nüchterne Diskussion über die Bedeutung und den Wert von Familie so kompliziert.

### Die strukturelle Benachteiligung von Familien

Während jeder Mensch eine Herkunftsfamilie hat, die er sich nicht aussuchen kann, ist die Entscheidung, ob und wann Kinder erwünscht sind eine Entscheidung, die in unserer Gesellschaft grundsätzlich von erwachsenen Menschen selbständig und eigenverantwortlich getroffen werden kann und soll. Allerdings fällt diese Entscheidung nicht unabhängig von familiären, gesellschaftlichen, finanziellen und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen.

Für eine Mehrheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehört bis heute eine zuverlässige, auf Dauer angelegte stabile Beziehung, die die nötige Sicherheit und Geborgenheit auch für das Aufwachsen von Kindern bietet, zu ihrem Lebensentwurf. Allerdings nimmt der Wunsch Kinder zu bekommen sowohl bei jungen Männern als auch bei jungen Frauen ab<sup>1</sup>. Männer und Frauen, die Eltern werden, gehen damit in mehrfacher Hinsicht eine sehr langfristige Bindung und Verantwortung ein. Während eine Partnerschaft oder Ehe grundsätzlich wieder aufgelöst werden kann, bleibt die Verbindung, die durch ein gemeinsames Kind entsteht und die Elternschaft auf Lebenszeit erhalten.

---

<sup>1</sup> 15 % der jungen Frauen zwischen 20 und 39 und 26 % der jungen Männer erklären heute, dass sie keine Kinder bekommen wollen. Studie "Kinderwünsche in Deutschland" des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung Wiesbaden in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung. Vgl. [http://www.bosch-stiftung.de/presse/fr\\_05020000.html?/05020000.html](http://www.bosch-stiftung.de/presse/fr_05020000.html?/05020000.html) (abgerufen a, 30. 09. 2006)

Diese Bindung ist gleichzeitig mit sehr langfristigen Investitionen finanzieller und emotionaler Art verbunden. Während die emotionalen Kosten und Nutzen subjektiv und kaum zu quantifizieren sind, sind die finanziellen Aufwendungen, die Eltern für ein Kind tätigen (müssen) sehr wohl zu errechnen. Dies ist in der familienökonomischen Literatur<sup>2</sup>, im 5. Familienbericht<sup>3</sup> sowie z.B. im Wiesbadener Entwurf<sup>4</sup> ausführlich geschehen und soll hier im Einzelnen nicht wiederholt werden.

Wichtiger noch als die absolute Höhe der Aufwendungen, die Eltern für die Versorgung und Erziehung eines oder mehrerer Kinder zu leisten haben (sie werden durchschnittlich mit 250.000€ für ein Kind und ca. 450.000 € für zwei Kinder veranschlagt) ist aber die bereits mehrfach in der Literatur und auch vom Bundesverfassungsgericht festgestellte und monierte strukturelle Benachteiligung von Eltern und Familien. Diese entsteht durch die faktische Umverteilung von Eltern bzw. Familien zu Kinderlosen und schlägt sich sowohl in der regressiven Verteilungswirkung des Steuersystems als auch in der systemimmanenten und gleichzeitig selbstzerstörerischen Ungerechtigkeit der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Pflegeversicherung gegenüber Eltern insbesondere aber zu Lasten von Müttern nieder.<sup>5</sup>

Obwohl die Entscheidung für Kinder eine höchst persönliche Sache ist und bleiben soll, besteht gleichzeitig ein gesellschaftliches und volkswirtschaftliches Interesse daran, dass jeweils eine ausreichend große junge Generation geboren, erzogen und ausgebildet wird. Dies wurde lange Zeit von Familien selbstverständlich geleistet. Die Leistung der Familien – insbesondere die unbezahlte Leistung der Frauen - stellte insofern faktisch eine freie, scheinbar unerschöpfliche Ressource für die Gesellschaft dar und wurde auch als solche behandelt. In dem bekannten Adenauerzitat „Kinder kriegen die Leute immer“, das im Rahmen der bereits Anfang der fünfziger Jahre geführten Debatte um eine angemessene Einbeziehung von Kindern in die Rentenformel fiel, wird dies anschaulich deutlich. Die existenzielle Bedeutung der „reproduktiven“ Leistung von Familien für das Umlagesystem der Rentenversicherung war von Anfang an klar und bewusst. Die Tatsache, dass diese Leistung nicht ebenfalls als von Anfang an gleichwertig anspruchsbegründend einbezogen wurde, war eine bewusste Ausbeutung von Familien vor allem zu Lasten von Frauen, die auf der Annahme basierte, dass diese sich ihrer „naturegegebenen Bestimmung“, Kinder zu erziehen und ausschließlich für ihre Familie da zu sein, nicht entziehen wollten und würden<sup>6</sup>.

Das hier zugrundeliegende Leitbild einer geschlechtsspezifischen Verteilung und Trennung von Erwerbs- und Familienarbeit, weist wesentlich den Männern als Allein- oder Hauptverdienern die außerfamiliäre Erwerbsarbeit zu und den Frauen die Aufgaben der Erziehung, Versorgung, Betreuung und Pflege von Kindern und i.d.R. auch von alten und anderen pflegebedürftigen Personen in ihrem Haushalt. Dies spiegelt sich bis heute in den bestehenden sozialen Sicherungssystemen und in unserem Steuersystem. Die Anerkennung von drei Jahren pro Kind als anspruchsbegründende Zeit für die Rente (für Geburten ab 1992) führt lediglich zu einer Umverteilung zwischen den Generationen. Sie führt nicht zu einer Entlastung der Familien heute und schon gar nicht zu einem der Erwerbsarbeit gleichwertigen Rentenansprüchen aus Erziehungsarbeit. Selbst die Erziehung von drei oder mehr Kindern begründet nicht den Anspruch auf eine existenzsichernde Rente für Eltern, die auf Erwerbsarbeit (teilweise) verzichten.

---

<sup>2</sup> Vgl. z.B. Krüsselberg, Hans-Günther und Heinz Reichmann (Hrsg.) Zukunftsperspektive für Familie und Wirtschaft. Vom ‚Wert von Familie für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, Vektor-Verlag Grafenschaft 2002

<sup>3</sup> Der fünfte Familienbericht . Zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit“, 1995, (BT-Dr.S. 12/7560)

<sup>4</sup> Die Familienpolitik muss neue Wege gehen! Der „Wiesbadener Entwurf“ zur Familienpolitik. Referate und Diskussionsbeiträge, Hessische Staatskanzlei (Hrsg.), Westdeutscher Verlag, Wiesbaden 2003

<sup>5</sup> a.a.O. S, 79ff

<sup>6</sup> Vgl. zu dieser spezifisch deutschen Ausprägung des Mutter-Leitbildes und seinen historischen und politischen Hintergründen ausführlich Vieten, Barbara, Die deutsche Mutter. Der lange Schatten eines Mythos, Piper Verlag, München 2001

Die Umverteilung zu Lasten von Familien wurde inzwischen auch in den Reichtums- und Armutsberichten der Bundesregierung und mehrerer Bundesländer dokumentiert. Auf die seit Ende der 60er Jahre zunehmende relative Verarmung von Familien und die dramatisch gestiegene Kinderarmut wurde auch von Wissenschaftlern immer wieder hingewiesen. Dies hat aber bis heute nicht zu Regelungen geführt, die eine armutsfeste Absicherung für Kinder und Erziehende sichert. Die nicht anders als widerwillig und halbherzig zu bezeichnende, durch das Bundesverfassungsgericht erzwungene Reform der Pflegeversicherung<sup>7</sup> macht dies m. E. mehr als deutlich. Anstelle einer wirklich familiengerechten Reform der Pflegeversicherung, die u.a. durch eine angemessene Berücksichtigung der Anzahl der Kinder zu einer tatsächlichen Entlastung von Familien geführt hätte, konnte sich der Gesetzgeber nur zu einer minimalen Anhebung der Pflegeversicherungsbeiträge für Kinderlose um 0,25% durchringen<sup>8</sup>.

Die Umsetzung des „Pflegerurteils“ wurde zu Recht nicht nur von den Familienverbänden kritisiert. Die dort geforderte Überprüfung auch der anderen Sozialversicherungsgesetze, insbesondere der Rentenversicherung und ihre familiengerechte Reform wurde nicht im Sinne dieses Urteils durchgeführt.

Die Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigen bis heute die individuelle Leistungsfähigkeit der Beitragszahler nicht, da sie ausschließlich an die Höhe des Erwerbseinkommens gebunden sind, ohne allerdings, wie die Lohn- bzw. Einkommensteuer, das Existenzminimum beitragsfrei zu lassen oder zu berücksichtigen, wie viele Personen von einem Einkommen leben müssen. Der Reformvorschlag z.B. des Deutschen Familienverbands (DFV) sieht die Lösung dieses Problems in einer Beitragsberechnung, die an der Einkommensteuerschuld anknüpft und dabei alle Einkunftsarten ohne Beitragsbemessungsgrenze, aber mit einer Leistungsbegrenzung (wie dies z.B. beim Schweizer Modell, das eine Mindest- und eine Höchstrente vorsieht, der Fall ist) und alle Steuerbürger, auch Selbständige und Beamte, einschließt.<sup>9</sup> Aufgrund der zu erwartenden langen Übergangsfristen bei der Einführung eines neuen Rentensystems fordert der DFV für die Übergangszeit eine rasche Verdoppelung der rentenrechtlichen Kindererziehungszeiten von drei auf sechs Jahre. Eine Erhöhung der anspruchsbegründenden Erziehungszeiten hat aber nur dann tatsächlich einen familienentlastenden Effekt, wenn die darauf basierenden Renten nicht nur von den Kindern der Rentenbezieher bezahlt würden, wie es im gegenwärtigen Umlagesystem der Fall wäre, sondern tatsächlich aus allgemeinen, durch angemessene Familienfreibeträge familiengerecht gestalteten Steuereinnahmen finanziert werden.

Gegenwärtig wird die familienbelastende Wirkung des Steuersystems bei den jüngsten Steuerreformen durch eine weitere Verlagerung von den direkten Steuern, welche grundsätzlich die Leistungsfähigkeit stärker berücksichtigen (können) zu den regressiv wirkenden indirekten Steuern (Erhöhung der Mehrwertsteuer und der Mineralölsteuer) eher verstärkt. Auch bei der Lohn- und Einkommensteuer wird die individuelle Leistungsfähigkeit von Eltern im Vergleich zu Kinderlosen nur durch die Steuerfreiheit des sog. steuerlichen Existenzminimums berücksichtigt. Tatsächlich würde hier ein Familiensplitting angemessener der Tatsache Rechnung tragen, dass Eltern faktisch ihren Kindern nicht nur das Existenzminimum schulden sondern einen sog. „schichtangemessenen“ Unterhalt, wie er etwa auch im Unterhaltsrecht zugrunde gelegt wird. Nur das darüber hinausgehende Einkommen kann als verfügbares Einkommen von Eltern relevant sein im Vergleich mit dem Einkommen von Kinderlosen.

---

<sup>7</sup> Vgl. „Pflegerurteil“ des Bundesverfassungsgerichts, BverfGE 99, 216, in 2001

<sup>8</sup> Vgl. kritisch auch die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen (AGF): "Die Bundesregierung hat die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts dazu missbraucht, die maroden Pflegekassen zu sanieren. Von einer Umsetzung des Urteils ist die seit 1.1.2005 geltende Neuregelung der Pflegebeiträge weit entfernt", AGF-Vorsitzende Dr. Albin Nees . <http://www.dfv-nrw.de/index.php?id=158> (Abruf am 30. 09. 2006)

<sup>9</sup> Vgl. Stellungnahme des Deutschen Familienverbandes zum Wiesbadener Entwurf, a.a.O. S. 475ff

## Der gesellschaftliche Wert von Familien

Neben den materiellen Aufwendungen, die Eltern im Zusammenhang mit der Versorgung, Betreuung und Erziehung von Kindern erbringen, leisten Familien einen erheblichen Beitrag als „Produzenten von Humanvermögen“.<sup>10</sup> Dabei darf Humanvermögen hier nicht im engeren betriebswirtschaftlichen Sinn verstanden werden sondern umfasst, wie dies in den Familienberichten der Bundesregierung seit Jahren immer wieder betont wird, wesentlich die Produktion öffentlicher bzw. „gemeinsamer“ Güter<sup>11</sup>. Die Werthaltungen, fachlichen und sozialen Kompetenzen zur Bewältigung des Alltags, die Fähigkeit und Bereitschaft verlässliche Bindungen einzugehen und langfristig ohne messbare Gegenleistung Verantwortung für andere zu übernehmen, die durch individuelles Engagement in und von Familien entstehen, schaffen die Voraussetzung für ökonomische Leistungsfähigkeit und die Zukunftsfähigkeit einer demokratischen Gesellschaft.

Diese Werthaltung entsteht in Familien durch die liebevolle, zuverlässige Gestaltung ganz persönlicher Beziehungen und stellt doch gleichzeitig eine Ressource dar, die über die persönliche Erfüllung hinaus auch der Gesellschaft insgesamt nutzt. Allerdings kann diese Ressource, ähnlich wie die unentgeltliche Arbeit von Frauen, nicht als unerschöpflich betrachtet werden. Paradoxiertweise wird sie sogar gerade durch die Anerkennung als wirtschaftlich relevante Ressource gefährdet. Wenn ein Kind zu einem kalkulierbaren, planbaren Projekt wird, tritt es in Konkurrenz zu anderen Investitionen von Zeit, Arbeit und Geld. Diese „Investition“ wird individuell kaum als rational bewertet werden können im Rahmen eines Systems, das die reproduktive Leistung und damit Frauen systematisch diskriminiert (s.o.) und das Arbeitnehmerinnen mit Kindern (und auch schon als potentielle Mütter) benachteiligt ebenso wie Väter, die vorübergehend ihre Erwerbsarbeit einschränken um mehr Zeit für die Erziehung ihrer Kinder zu haben. In einer Gesellschaft, die ökonomische Rationalität gemessen an betriebswirtschaftlichen kurzfristigen Erfolgskriterien zu ihrer obersten Maxime erhebt und diese Handlungs- und Entscheidungsregel auf praktisch alle Lebensbereiche ausgeweitet hat, entsteht auf diese Weise die Situation, dass individuell rationales Handeln in krassem Gegensatz zu volkswirtschaftlich bzw. gesamtgesellschaftlich rationalem Verhalten steht.

Das Leben von „Familie“, das Bekommen, die Versorgung und Erziehung von Kindern basiert grundsätzlich auf der Bereitschaft von Erwachsenen, in einer Ehe, Partnerschaft oder geteilten Elternschaft die Verantwortung und Fürsorge für die von ihnen abhängigen Kinder oder für hilfsbedürftige Eltern oder andere Personen zu übernehmen ohne eine konkrete Gegenleistung dafür zu erwarten. Es basiert damit auf einem ökonomisch irrationalen Verhalten. Auch der Versuch, den immateriellen Nutzen, die möglicherweise im Gegenzug von den Kindern erhoffte Zuwendung und Liebe in die Kalkulation einzubeziehen, löst das

---

<sup>10</sup> Betriebswirtschaftlich wird unter Humanvermögen (Human Resources) die Gesamtheit der Leistungspotenziale verstanden, die einem Unternehmen durch seine Organisationsmitglieder zur Verfügung stehen. Der Wert des Humanvermögens wird bestimmt durch die individuelle Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft sowie die Zeitdauer, für die dieses Leistungspotenzial zur Verfügung steht. (Gablers Wirtschaftslexikon, S. 1461, 15. Aufl. Wiesbaden 2000) Eine volkswirtschaftliche Betrachtung muss neben betriebswirtschaftlich relevantem Leistungspotenzial auch die Befähigung zur Bewältigung des Alltagslebens einbeziehen. D. h. „Den Aufbau von Handlungsorientierung und Werthaltung in der Welt zwischenmenschlicher Beziehungen. Gefordert ist sowohl der Aufbau sozialer Daseinskompetenz (Vitalvermögen) als auch die Vermittlung von Befähigung zur Lösung qualifizierter gesellschaftlicher Aufgaben in einer arbeitsteiligen Wirtschaftsgesellschaft, der Aufbau von Fachkompetenz.“ (BMFSFJ (1995) Fünfter Familienbericht. Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland. Bericht der Sachverständigenkommission. Bonn. S. 28)

<sup>11</sup> Öffentliche Güter in diesem Sinn sind Leistungen bzw. Werte mit sog. externen Effekten, die durch individuelles Handeln entstehen, von deren Nutzen aber niemand ausgeschlossen werden kann. Der Nutzen solcher öffentlicher oder „gemeinsamer Güter“ geht über den individuellen Nutzen der Produzenten hinaus. Deshalb besteht an der Produktion solcher öffentlicher Güter auch ein gesellschaftliches und volkswirtschaftliches Interesse.

Dilemma nicht. Zum einen ist dessen Bewertung höchst subjektiv und erheblichen Schwankungen ausgesetzt, zum Anderen ist das Eintreten dieses Nutzens mit großer Unsicherheit verbunden. Die Verknüpfung der höchstpersönlichen Gefühlsebene mit soziologischen und ökonomischen Auswirkungen macht eine politisch angemessene Berücksichtigung äußerst schwierig. Es kann damit nicht Aufgabe des Staates sein, Familien für diese Leistung zu bezahlen. Wohl aber ist es Aufgabe und im Interesse des Staates, Voraussetzungen zu schaffen, die es Familien ermöglichen und möglichst erleichtern<sup>12</sup>, diese reproduktive Arbeit zu leisten und in privaten Netzwerken und auf der Basis persönlicher Beziehungen ihr Leben weitgehend frei von Diskriminierung zu gestalten.

### **Familienunterstützende Maßnahmen von Unternehmen**

Mit der wachsenden Erwerbsbeteiligung von Frauen und der sinkenden Geburtenrate wurde zunehmend auch von der Wirtschaft die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit erkannt. Die über Jahrzehnte individualisierte und privatisierte Verantwortung für dieses Problem wird seit einigen Jahren von Unternehmen aufgegriffen, oft gemeinsam mit der Politik. Familie hält als Thema mit Handlungsbedarf und als Wettbewerbsfaktor um qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Einzug in Unternehmen und macht gewissermaßen Karriere. Insbesondere Unternehmen, die einen großen Anteil hochqualifizierter Frauen beschäftigen, erkennen, dass Arbeitsbedingungen, die es Frauen und zunehmend auch familienbewussten Männern ermöglichen, Elternschaft und Erwerbstätigkeit zu verbinden sich auch nach betriebswirtschaftlichen Kategorien rechnen. Die Allianz für Familie<sup>13</sup>, das Familienaudit für Unternehmen, das von der Familie und Beruf GmbH der Gemeinnützigen Hertie Stiftung<sup>14</sup> angeboten und durchgeführt wird, sind Beispiele für Projekte, die Unternehmen informieren und bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen unterstützen wollen. Auch die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern haben umfangreiche Informationsplattformen dafür eingerichtet. Wissenschaftliche Studien wie z.B. die der Prognos AG<sup>15</sup> dokumentieren die betriebswirtschaftliche Effizienz einer familienorientierten Personalpolitik. Das alles geschieht mit relativ großem Aufwand an Öffentlichkeitsarbeit und Aufmerksamkeit in den Medien. Prominente aus Politik und Wirtschaft übernehmen Schirmherrschaften. Bundesweite Plakataktionen versprechen „Kinder kriegen mehr....Aufmerksamkeit...Betreuung....Aktive Väter. Dennoch sind bisher erst .....Unternehmen in Deutschland als familienfreundlich zertifiziert und die große Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Kindern sehen noch dringenden Handlungsbedarf insbesondere hinsichtlich der Einrichtung von familienorientierten Arbeitszeiten und anderen Maßnahmen einer familienunterstützenden Personalpolitik in Unternehmen.

Neben der Gestaltung familienorientierter Arbeitsbedingungen ist das allgemeine Klima in einem Unternehmen, das sich z.B. zeigt im Verhalten von Vorgesetzten und im Verständnis und der Kooperationsbereitschaft von Kolleginnen und Kollegen gegenüber Eltern entscheidend. Die tägliche Praxis etwa bei der Vereinbarung von gemeinsamen Terminen, von Urlaubszeiten, von Überstunden, bei der Verteilung von Arbeit sowie bei Beförderungen und Weiterbildungsangeboten ist entscheidend dafür, ob Eltern oder potentielle Eltern ihr

---

<sup>12</sup> Vgl. Siebter Familienbericht, BMFSFJ, 2005, Vorwort

<sup>13</sup> Eine Kooperation von Wirtschaft, Politik und Kultur gegründet 2003 auf Initiative der Bundesfamilienministerin Renate Schmidt und der Bertelsmann-Stiftung mit dem Ziel, die Balance zwischen Familie und Arbeitswelt zu fördern.

<sup>14</sup> Das Audit Beruf und Familie® ist ein strategisches Managementinstrument, das den Betrieben Wege aufzeigt, wie sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern und langfristig in der Unternehmenspolitik verankern können. Es will dazu beitragen, dass Betriebe und Institutionen unterschiedlicher Größe ein stärkeres Bewusstsein für die Bedürfnisse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Familienverantwortung tragen, entwickeln und unterstützt diese bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit. Vgl. auch [www.beruf-und-familie.de](http://www.beruf-und-familie.de)

<sup>15</sup> Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen. Kosten-Nutzen-Analyse. Prognos-AG, Köln 2003, Ansprechpartner Dr. Axel Seidel

Arbeitsumfeld als ermutigend und unterstützend erleben für ein Leben mit Kindern. Viel zu oft noch werden Familienverpflichtungen lediglich als Hindernis für die uneingeschränkte Verfügbarkeit von Eltern für die Interessen des Arbeitgebers betrachtet und allzu häufig wird Flexibilität mit Blick auf die Bedürfnisse des Betriebes erwartet, aber nicht in gleicher Weise für die Bedürfnisse der Familien ermöglicht. Verstärkt wird dies durch die seit Jahren andauernde Massenarbeitslosigkeit und die damit verbundene weit verbreitete Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, die Eltern sowie potentielle Eltern daran hindert, auf ihre Rechte und die Interessen ihrer Familien mit mehr Nachdruck zu bestehen. Schließlich muss festgestellt werden, dass der errechenbare Ertrag von Maßnahmen, die dazu beitragen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch als Eltern im Betrieb zu halten und ihnen Arbeitsbedingungen zu bieten, die sowohl effizient für den Betrieb wie auch kompatibel mit Familienaufgaben sind, sich um so eher für die Unternehmen lohnen, je höher qualifiziert bzw. je deutlicher auf die Bedürfnisse des Unternehmens spezialisiert die Arbeitskräfte sind. Von Angeboten, die zunächst für „besonders wertvolle“ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet werden, profitieren aber nicht selten auch viele andere. Insbesondere kann ein auf diese Weise entstehendes Klima von Familienfreundlichkeit, das zur allgemeinen Zufriedenheit der Mitarbeitenden und ihre langfristige Bindung an das Unternehmen beiträgt, insgesamt den Betriebsfrieden fördern. Schließlich trägt ein Klima der Familienfreundlichkeit in möglichst vielen Unternehmen insgesamt zu einem Klima von Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Gesellschaft bei und schafft damit einen Nutzen, der über den des einzelnen Betriebes hinausgeht.

### **Zeit im Familienalltag**

Familien leben in komplexen, sich wandelnden Zeitstrukturen, die sie allenfalls teilweise selbst bestimmen können. Für die einzelnen Familienmitglieder und für die Familie als Einheit sind bei der Gestaltung der Familienzeit eine Vielzahl von Bedürfnissen und Anforderungen zu berücksichtigen. Diese Gestaltung wird tatsächlich zu einer immer komplexeren, immer wieder neu zu bewältigenden Aufgabe.

In der Industriegesellschaft waren die dort Erwerbstätigen an relativ starre Zeittakte gebunden, die ihrerseits wesentlich die Zeitstruktur des Familienlebens mitbestimmen haben. Dies wurde dadurch verstärkt, dass auch die Ladenöffnungszeiten, die Öffnungszeiten von Ämtern, die Unterrichtszeiten von Schulen etc. an diesen Rhythmus angepasst waren. Gleichzeitig brachte die Industriegesellschaft eine ausgeprägte geschlechtsspezifische Rollen- und Arbeitsteilung in überwiegend männliche (außerhäusige) Erwerbsarbeit und überwiegend weibliche Haus- und Familienarbeit mit sich. Die relativ starren Zeittakte der Industriegesellschaft lösen sich zunehmend auf. Die Digitalisierung vieler Produktions- und Kommunikationsprozesse führt zu sich immer schneller ändernden Arbeitsabläufen und Zeitstrukturen. Diese fordern von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein zunehmendes Maß an zeitlicher Flexibilität und räumlicher Mobilität.

Die Bedürfnisse von Kindern und Familien sind dagegen grundsätzlich auf langfristige Stabilität der internen Beziehungen und der äußeren Bedingungen angewiesen. Kinder brauchen zuverlässig vorhandene, verlässliche Bezugspersonen, die flexibel sein können im Hinblick auf sich verändernde oder spontane Bedürfnisse von Kindern. Erwachsene, die langfristige, sehr verbindliche Verpflichtungen gegenüber Kindern übernehmen, wünschen sich materielle und strukturelle Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, diese Verpflichtungen langfristig zu erfüllen.

Bedürfnisse von Unternehmen sind dagegen auf häufige Veränderungen in Anpassung an die Erfordernisse des Marktes, auf kurzfristige Flexibilität in den Beziehungen und in der Verfügbarkeit von Arbeitskräften orientiert, ausgerichtet an den Bedürfnissen der Produktion bzw. von Kunden. Sie brauchen im optimalen Fall Arbeitskräfte, die unbegrenzt zeitlich flexibel und räumlich mobil sind, ohne anderweitige Bindungen, die dem entgegenstehen.

Dies steht der Verlässlichkeit als besonderer Qualität von und Anforderung an Familienzeit auf den ersten Blick unvereinbar gegenüber. Es erfordert eine immer wieder neue Abstimmung und neu zu erstellende Balance zwischen den verschiedenen jeweils zunehmend komplexeren Zeitstrukturen – denn eine Gesellschaft und eine Volkswirtschaft brauchen beides: Menschen, die bereit und in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen für das behütete Aufwachsen, die Versorgung und Erziehung einer ausreichend großen und gut (aus-) gebildeten nachwachsenden Generation sowie die Versorgung und Pflege von hilfsbedürftigen Menschen jeden Alters und sie braucht Arbeitskräfte, die ausreichend flexibel für die Bedürfnisse von Unternehmen sein können.

Die Komplexität der gemeinsamen Zeit und die Forderung nach erhöhter gesellschaftlicher Aufmerksamkeit für das Thema „Zeit“ ist folglich auch einer der Schwerpunkte im neuesten Familienbericht der Bundesregierung<sup>16</sup>. Hier wird Zeit als „eine grundlegende Ressource“ für das Gelingen des Projekts „Familie“ verstanden.

Vier Qualitäten von Zeit werden im Familienbericht identifiziert, die entscheidend sind für das Zusammenleben von Menschen als Familie:

- Gemeinsame, möglichst nicht von vornherein voll verplante Zeit im Alltag, die Familie als solche erfahrbar macht und Gelegenheit und Raum bietet für spontan entstehende Bedürfnisse und gemeinsame Aktivitäten. Diese Zeit „gemeinsamer Anwesenheit“ ist nicht mehr selbstverständlich und muss folglich gewollt und bewusst eingerichtet werden.
- Zeit für familiäre Leistungserbringung wie z.B. für Hausarbeit, Kindererziehung und –betreuung, Care<sup>17</sup>, Freizeit und soziale Kontakte.
- Erwerbsarbeitszeiten, Schulzeiten und andere gesellschaftliche Zeitsysteme, in die Familien bzw. einzelne ihrer Mitglieder eingebunden sind, mit denen Familienzeiten koordiniert und in Balance gebracht werden müssen.
- Familie als Prozess, in dessen verschiedenen Phasen immer wieder Neukonstellationen und Neudeutungen im Familienverlauf und den verschiedenen Lebensphasen der Familienmitglieder auftreten.

Der Familienbericht legt ein besonderes Gewicht auf die Versorgungszeiten in der Familie und ihre Mischung aus „Selbst- und Fremdbestimmtheit.“ Sorgezeiten sind körpergebunden, unkalkulierbar und zeitlich unbegrenzt. Die hier geleistete Arbeit stellt eine Kombination aus körperlicher und emotionaler Leistung dar und ist allenfalls teilweise planbar und in vielen Fällen aufgrund der spezifischen emotionalen Beziehungen innerhalb der Familie kaum delegierbar. Kinder bekommen auch nachts Bauchweh, Jugendliche auch während einer wichtigen beruflichen Projektphase der Eltern Liebeskummer und brauchen dann schwer aufschiebbar Zuwendung.

Frauen erfüllen dabei häufig eine wichtige Scharnier- und Pufferfunktion: Sie federn innerhalb der Familie und häufig auch zur Koordination der Außenbeziehungen der Familienmitglieder die „Wechselfälle des Lebens“ ab, indem sie selbst flexibel zur Verfügung stehen. Allerdings wird dieser „Zeitpuffer“, der lange Zeit als scheinbar freie Ressource gesellschaftlich genutzt wurde, aufgrund der zunehmenden Einbindung von Frauen in Erwerbsarbeit und eine stärkere Gewichtung eigener Interessen inzwischen zu einer knappen Ressource. Wird diese Zeitressource innerhalb der Familien und in der Gesellschaft weiter eingeschränkt, kann daraus eine ernsthafte Gefährdung für das Bestehen von Familien entstehen. Zeit, um füreinander da zu sein, die Möglichkeit, für bestimmte

---

<sup>16</sup> vgl. Siebter Familienbericht, a.a.O., S. 360 ff

<sup>17</sup> Mit „Care“ bezeichnet die Kommission des Familienberichts die Versorgung, Pflege, Betreuungs- und emotionale Sorgearbeit, die Familien für ihre Mitglieder leisten und die zeitlich allenfalls teilweise begrenzt im Sinne von planbar, delegierbar und strukturierbar ist. Vgl. a.a.O. S.

nahestehende Menschen eine hohe zeitliche Priorität einzuräumen und erfahrbar zu machen ist ein konstitutives Element von Familie, für das es keinen gleichwertigen Ersatz gibt.

## Fazit

Familienzeit ist gleichzeitig Voraussetzung wie auch Ergebnis der spezifischen Qualität des Miteinanders von Generationen und Geschlechtern in Familien, die immer wieder aktiv hergestellt und neu arrangiert werden muss<sup>18</sup>.

Frauen und Männern, die Familienverantwortung in zuverlässiger generationenübergreifenden Beziehungen übernehmen (wollen), müssen dafür neben den materiellen Voraussetzungen vor allem auch die erforderlichen zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Sicherung der materiellen Voraussetzungen könnte durch die Beseitigung der strukturellen Benachteiligung von Familien im Sozialversicherungs- und Steuerrecht, ergänzt durch eine armutsfeste Grundversorgung für Kinder und Erziehende geschaffen werden. Diese muss ergänzt werden durch familienorientierte öffentliche Zeitstrukturen, die sich bei der Organisation von Erwerbsarbeitszeiten ebenso wie Öffnungszeiten von öffentlichen Einrichtungen und der Gestaltung von Betreuungsangeboten an den Bedürfnissen von Kindern bzw. Pflagedürftigen und Familien orientieren. Entscheidend ist dabei ein gesellschaftlicher Grundkonsens bezüglich der anfangs zitierten existenziellen und konstitutiven gesellschaftlichen Bedeutung von Familie. Wird diese nicht nur rhetorisch sondern tatsächlich handlungsleitend auch für Politik und Wirtschaft, dürfte es in absehbarer Zeit durchaus möglich sein, Reformvorschläge, wie sie etwa im Wiesbadener Entwurf<sup>19</sup> oder im siebten Familienbericht der Bundesregierung<sup>20</sup> entwickelt und vorgelegt wurden, schrittweise umzusetzen. Es kann an dieser Stelle nicht darum gehen, einzelne Reformvorschläge im Detail darzustellen und zu diskutieren. Entscheidend ist, dass sich die zahlreichen rhetorischen Bekenntnisse zur Familie nicht jeweils nur in halbherzigen, kurzatmigen Einzelmaßnahmen niederschlagen.

Das wirklich Neue an einer umfassend familienorientierten Politik wäre, dass damit der Staat und die Gesellschaft „von der Familie her gedacht und gestaltet“ würde. Maßstab und Kriterium für Steuer-, Sozial-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik wäre immer auch ihre Familiengerechtigkeit. Dies würde keineswegs eine Diskriminierung oder Ausgrenzung von Menschen, die nicht in den heute gängigen kleinfamiliären Strukturen leben wollen, bedeuten. Es bedeutete vielmehr eine ganzheitliche Anerkennung der von Familien erbrachten Leistungen und eine Abkehr von der Individualisierung der Verantwortung für diese generationenübergreifende gesellschaftlich relevante Arbeit und damit für ein anderes, nicht nur von der Wirtschaft bestimmtes Leitbild von arbeitenden Menschen und sozialen Strukturen.

Kinder und Familien brauchen für eine gesunde Entwicklung zweifellos Verlässlichkeit in Beziehungen und in der Stabilität der äußeren Lebensbedingungen. Sie sind aber, wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, äußerst anpassungsfähig. Familien haben sich zu allen Zeiten an die durch Wirtschaft und Politik vorgegebenen Rahmenbedingungen und an alle dadurch verursachten Veränderungen angepasst. Sie erbringen auch heute eine permanente gesellschaftlich äußerst produktive Anpassungs- und Gestaltungsleistung. Darin dürfen sie aber nicht überfordert werden, sondern müssen die erforderlichen Rahmenbedingungen bekommen, um dies auch in Zukunft tun zu können. Sie brauchen eine tatsächliche Gleichwertigkeit von Erwerbs- und Familienarbeit und Strukturen, die ihnen eine echte Wahlfreiheit zwischen beiden bzw. in der Kombination von beidem in verschiedenen Lebensphasen garantieren. Daraus könnte eine „Neue Zeit der Familie“ werden.

---

<sup>18</sup> Der 7. Familienbericht spricht in diesem Zusammenhang von der „täglichen Herstellungsleistung von Familien“. Vgl. a.a.O. S. 221 ff

<sup>19</sup> Vgl. Borchert, Jürgen, Der Wiesbadener Entwurf, a.a.O. S. 26ff

<sup>20</sup> Der 7. Familienbericht hat dafür z.B. das Modell der sog. Optionszeiten entwickelt. Vgl. a.a.O. S. 463ff

